

# Nutzungsreglement Atelier Wolfbühl

## 1. Allgemein

Der Betrieb und die Nutzung des Ateliers Wolfbühl setzt auf Selbstorganisation und Eigenverantwortung. Das Atelier Wolfbühl und dessen Ausstattung sind Eigentum der HGW Heimstätten-Genossenschaft Winterthur mit Sitz in Winterthur. Das Atelier wird von einer ehrenamtlichen Betriebsgruppe geführt. Den Anweisungen der Betriebsgruppe ist Folge zu leisten.

## 2. Nutzung

Das Atelier Wolfbühl steht allen Bewohnenden der HGW-Siedlung Wolfbühl und der Solidus-Siedlung an der Wolfbühlstrasse zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt ausschliesslich mit der Unterzeichnung der «Nutzungsvereinbarung». Die allgemeinen Nutzungszeiten von 8.00 bis 22.00 Uhr sind einzuhalten und allfällige Buchungen des Ateliers in der Onlineagenda sind zu berücksichtigen. Die gewerbliche Nutzung des Ateliers ist untersagt.

## 3. Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung kann nur von einer volljährigen Person unterschrieben werden und gilt für alle Personen, die im gleichen Haushalt leben. Die Nutzungsvereinbarung ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Für Jugendliche unter 18 Jahren muss für die selbständige Nutzung eine Einverständniserklärung eines Elternteils erteilt werden, ansonsten ist die Begleitung durch eine erwachsene Person zwingend. Die unterschreibende erwachsene Person trägt die Verantwortung und Haftung für die Nutzung von Minderjährigen desselben Haushaltes.

## 4. Kosten

Den Nutzer/innen steht eine Grundinfrastruktur zur Verfügung. Eigenes Material und Werkzeug darf mitgebracht werden. Falls Verbrauchsmaterial des Ateliers verbraucht wird, wird um einen selber zu bestimmenden Kostenbeitrag gebeten. Falls diese Regelung nicht funktioniert, behält sich die Betriebsgruppe eine Änderung des Nutzungsreglement vor.

## 5. Sorgfaltspflicht

Die Nutzenden des Ateliers sind verpflichtet, den Räumlichkeiten Sorge zu tragen.

## 6. Schäden / Haftung/ Versicherung

Die HGW übernimmt keinerlei Haftung, weder für Sach- noch Personenschäden. Die persönliche Einführung durch die Betriebsgruppe in das Atelier mitsamt der sich darin befindenden Maschinen und Geräten sind für den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwingend.

Allfällige Schäden an den Räumlichkeiten, Maschinen und Mobiliar sind der Betriebsgruppe sofort zu melden (auch jene die vor Nutzungsbeginn festgestellt werden).

Schäden, die durch unsorgfältige Nutzung entstanden sind, werden der Nutzenden in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Nutzenden.

## 7. Rauchen und Alkohol

Im Atelier gilt striktes Rauchverbot. Für die Konsumation und Abgabe von Alkohol an unter 16 bzw. 18jährige gilt das Jugendschutzgesetz des Bundes.

Die Benutzung von Maschinen und Geräten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist verboten.

## 8. Reinigung

Das Atelier und WC muss in einem sauberen und aufgeräumten Zustand hinterlassen werden. Reinigungsmaterial ist vorhanden.

**9. Schlüsseltresor**

Der Zugang zum Schlüsseltresor erfolgt nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Die Nutzer/innen sind verpflichtet, den Schlüssel nach der Nutzung wieder im Schlüsseltresor zu hinterlegen. Beim Verlust des Schlüssels trägt der Nutzer / die Nutzerin die Kosten für den Ersatz des Schlüssels bzw. des Ersatzschlosses.

**10. Entzug der Zutrittsberechtigung**

Die Zutrittsberechtigung zum Atelier kann bei Nichteinhaltung des Nutzungsreglements Atelier Wolfbühl durch einen Beschluss der Betriebsgruppe in Absprache mit der HGW entzogen werden.

Winterthur, Januar 2022